

# **Ab wann darf das letzte Abitur mit den kommenden Abiturienten bearbeitet werden? (BaWü)**

## **Beitrag von „cassiopeia“ vom 10. September 2015 12:59**

Hallo zusammen,

ich habe schon gegoogelt aber nichts gefunden. Daher die Frage, ab wann das letzte Abitur (also Abi 2015) mit den kommenden Abiturienten (Abi 2016) bearbeitet werden darf? Es geht um Baden-Württemberg. Ich meine, es wäre irgendwann im Herbst, will aber nichts falsch machen.

Vielen Dank!  
cassi

---

## **Beitrag von „hugoles\_AL“ vom 10. September 2015 16:08**

Hallo cassiopeia,

"Das trifft . . . nach meiner Kenntnis . . . ist das sofort, unverzüglich." (G. Schabowski, 09.11.1989)

Die Aufgaben sind für den dienstlichen Gebrauch freigegeben, d.h. du darfst sie im Unterricht verwenden, aber nicht veröffentlichen (und die Lösungshinweise schon gar nicht). Wir bekommen diesen Hinweis auch nochmals vom Referenten am RP, der die Nachterminaufgaben verschickt. Da das Abitur abgeschlossen ist, spricht m.E. nix gegen die Verwendung im Unterricht.

Gruß!

---

## **Beitrag von „Meike.“ vom 13. September 2015 19:30**

### Zitat von hugoles\_AL

"Das trifft . . . nach meiner Kenntnis . . . ist das sofort, unverzüglich." (G. Schabowski, 09.11.1989)

Seh ich ja jetzt erst 😂 !!